

Bericht über Programm- beschwerden und weitere Eingaben

1. März bis 17. Juni 2021

1. Förmliche Programmbeschwerden

1.1. „Rabiat: In Gottes Namen“, Das Erste, 10. Mai 2021

Die Rabiat-Folge aus dem Mai 2021 beschäftigte sich mit den Missbrauchsvorwürfen gegenüber der Katholischen Kirche und sorgte für große Publikums-Resonanz. Es erreichte uns auch eine förmliche Programmbeschwerde, die den Beitrag ausdrücklich als unfair, manipulativ und vorurteilsbehaftet beschreibt und ihm die Nutzung „primitiv gefälschter Beweise“ vorwirft. Die Überprüfung durch die Intendanz ergab, dass keine Verstöße gegen die in § 3 RBG normierten Programmgrundsätze vorliegen. Die Dokumentation beschreibt den Weg der Faktensuche und dokumentiert die Rechenschritte chronologisch, wobei auch auf Schwierigkeiten, offene Fragen und Irrtümer sowie auf persönliche emotionale Empfindungen der Autoren hingewiesen wird. Es werde laut Intendantin Gerner „mit größtmöglicher Transparenz“ auf diese Vorgehensweise und die Quellen hingewiesen. Die Doku legt demnach mit großer Fairness verschiedene Sichtweisen auf die Faktenlage dar und „dokumentiert die Ratlosigkeit der beiden Journalisten, die akzeptieren müssen, dass sie die Wahrheit trotz monatelanger Recherche nicht ans Licht bringen konnten“, so Gerner. Einen Verstoß gegen die Gebote der Wahrheitstreue und Sachlichkeit vermag sie nicht zu erkennen. „Das Konzept, nicht nur gesicherte Fakten, sondern die Faktensuche selbst zu thematisieren, mag ungewohnt sein, ist journalistisch aber nicht zu beanstanden.“ Eine Verletzung von Programmgrundsätzen liegt nicht vor. Von der Möglichkeit, in der Angelegenheit gemäß § 26 Absatz 4 Satz 1 Radio Bremen-Gesetz den Rundfunkrat von Radio Bremen anzurufen, wurde nicht Gebrauch gemacht.

**1.2. „Polizei löst Treffen von Rechtsextremen auf“,
Onlineseite www.butenunbinnen.de, 5. Juni 2021**

Die Berichterstattung zu einem Polizeieinsatz in Bremen-Walle basierte ausschließlich auf einer Pressemitteilung der Polizei. Der Betreiber eines privaten Internet-Portals wies uns nach eigenen Aussagen am Tag der Veröffentlichung (ein Sonntag) telefonisch darauf hin, dass ihm widersprüchliche Informationen zum Hintergrund des Treffens vorlägen. Seine Darstellung des Polizeieinsatzes basiert insbesondere auf Angaben des Sängers der Bremer Band „Kategorie C“, der offenbar unmittelbar von dem Polizeieinsatz betroffen war. Der Petent hält es für ein journalistisches Versäumnis der Redaktion, „trotz besseren Wissens durch Information meinerseits“ die Sachlage nicht entsprechend korrigiert beziehungsweise selbst keine weitere Quelle hinzugezogen zu haben. So trage Radio Bremen dazu bei, „ein politisches Lagebild zu vermitteln, das so nicht der Realität entspricht.“ Die Intendanz kommt nach Prüfung zu einer anderen Bewertung und sieht keine Programmgrundsätze nach § 3 Radio Bremen-Gesetz (RBG) verletzt. Aus der Begründung der Intendantin: „Nach der ständigen höchstrichterlichen Rechtsprechung gelten die Verlautbarungen von Behörden, wie insbesondere von Staatsanwaltschaften, Gerichten oder der Polizei, presserechtlich als privilegierte Quellen. Die Medien dürfen darauf vertrauen, dass diese Stellen ihrerseits den Sachverhalt gründlich erforschen, in ihren Presseerklärungen nur zutreffende Darstellungen verbreiten und ihrer Informationspflicht dem Gebot der Abwägung zwischen dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit und den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen gerecht werden.“ Die Verantwortung dafür liegt bei den verlautbarenden Behörden. Insoweit richte sich die Beschwerde an einen falschen Adressaten und sei formal unwirksam. Radio Bremen sei „bestrebt, eingehende Meldungen von staatlichen Stellen zu verifizieren. Das gilt auch für Pressemitteilungen der Polizei, die wir durchaus kritisch hinterfragen. Es ist durchaus üblich, dass wir weitergehende Recherchen anstrengen, um das jeweilige Thema differenzierter und ausführlicher darstellen zu kön-

nen. Dies ist personell allerdings nicht immer möglich.“ Der Beitrag sei nicht zu beanstanden, da kein Verstoß gegen die Programmgrundsätze nach § 3 RBG gegeben sei: Die Meldung basiere auf einer privilegierten Quelle, die auch mehrfach deutlich gekennzeichnet wurde.

2. Wesentliche und sonstige Eingaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Eingaben vor.

Die Publikumskontakte in den Bereichen bleiben in Art und Weise, Umfang und inhaltlicher Ausrichtung ansonsten in etwa auf dem im Jahresbericht beschriebenen Niveau mit den dort beschriebenen Besonderheiten und Herausforderungen: Neben viel Lob, Themenvorschlägen und anderen konstruktiven Kontaktaufnahmen wie auch Kritik an der Themenauswahl und -umsetzung, befassen sich nach wie vor viele Eingaben mit diesen drei Themen:

- **Pandemie-Berichterstattung:** Vielfach ist diese gekoppelt mit persönlichen Meinungsäußerungen und teils auch sehr anspruchsvollen Nachfragen, sei es zu den politischen Maßnahmen, zuletzt den Impfungen oder auch zu der konkreten Umsetzung des Themas in den Ausspielwegen. Eingaben, die nicht speziell Radio Bremen betreffen, sondern erkennbar an diverse Empfänger gerichtet sind, werden als solche behandelt und in Absprache mit der ARD beantwortet.
- **Gendering:** Obwohl kein Ausspielweg gendert, wird insbesondere der Glottisschlag immer wieder in Publikumspost kritisiert. Wir weisen dann stets darauf hin, dass „intern das Thema Gendern fortlaufend intensiv und engagiert diskutiert“ wird. So weist die Chefredakteurin in einem Schreiben wie folgt darauf hin, dass es ausdrücklich keine Regelung oder Anweisung gebe, die feminine Endung in welcher Form auch immer im Programm hörbar zu machen: „Ganz im Gegenteil legen wir großen Wert auf eine verständliche

Sprache. Uns ist es wichtig, dass wir die Sprache des Publikums sprechen, nah an ihm dranbleiben und Missverständnisse vermeiden. Dabei sind wir immer bemüht, stets fair und gendergerecht, konkret und präzise zu formulieren, das aber stets verständlich und auf Augenhöhe mit dem Publikum.“

- **Diversität:** Unter anderem im Zusammenhang mit der Berichterstattung um die Diskriminierungsvorwürfe gegenüber der Brebau gab es zwei Publikumseingaben, die kritisch fragten, wie es das Haus selbst mit der Diversität hält. So wird gelobt, dass Radio Bremen zwar im Zusammenhang mit den Themen Migration, Ausgrenzung und Rassismus „die Benachteiligung dieser Gruppen immer mehr zum Thema“ mache, doch es lebe im Programm keine Vielfalt vor. In den Antworten machten wir deutlich, dass Diversität explizit als strategisches Unternehmensziel benannt ist, das unter anderem durch entsprechende Maßnahmen befördert wird wie beispielsweise Ausschreibungsverfahren (personelle Vielfalt) oder auch das Engagement der Programmdirektion, die zuletzt eine ganz praktische Handreichung für den Redaktionsalltag erstellt hat, um für das Thema zu sensibilisieren. Dem Vorwurf, wir würden im Programm keine Vielfalt leben, treten wir inhaltlich mit Verweis auf das Programmangebot von Bremen NEXT und Podcastangeboten wie „Chai Society“ entgegen. Zudem beschäftigt Radio Bremen schon jetzt vielfältigen Mitarbeiter*innen, die u.a. unser Programm gestalten. Im Redaktionsalltag wird auf die Abbildung von Diversität geachtet, was durch die bereits erwähnte Handreichung unterstützt werden soll.

3. Allgemeine Entwicklung

Die Erreichbarkeit der Kontaktstellen in den Bereichen wurden auf der Unternehmenshomepage transparenter gemacht.

Eine neue Handreichung der Intendanz und der Publikumsstelle soll das Verfahren der Beantwortung von Publikumseingaben erleichtern, Zuständigkeiten verklären, wichtige Leitlinien im Umgang transparent im Haus machen, mit dem erhofften Effekt, die Arbeit in den Bereichen weiter zu erleichtern und zu verbessern und Prozesse auch zu beschleunigen. Die Publikumsbeauftragte tauscht sich vermehrt mit den Bereichen aus, wie die Betreuung von Publikumskontakten weiter optimiert werden kann (stärkere Vernetzung, kollegiale Beratung, praktische Arbeitshilfen, klarere Strukturen, Webinare etc.).

Beim jährlichen Treffen der ARD-Publikumsstellen Mitte Juni gab es einen regen Austausch. Erkenntnisse daraus:

- Publikumskontakte werden zunehmend strategisch gedacht und in den Häusern auch entsprechend behandelt.
- Die Publikumsstellen haben vergleichbare Erfahrungen in der Pandemie gemacht und sich sehr ähnlichen Herausforderungen gegenübergesehen, sie pflegen im Zuge dessen heute einen engen Austausch.
- Die AG „ARD-Publikumskontaktstellen“ vernetzt seit letztem Jahr die vielfältigen Service-Stellen, arbeitet an gemeinsamen Workflows und dient u.a. als Drehkreuz für FAQs und Informationen, die für alle von Belang sind. Die Leitung der AG ist an den ARD-Vorsitz gekoppelt und liegt derzeit beim WDR.